



# Einwohnergemeinde Walliswil b. N.

Gemeinderat  
3380 Walliswil b. Niederbipp, Dorfstrasse 1

Auflageexemplar

Referendum 28. Okt. 21

## **Fakultatives Referendum; Kredit öffentliche Beleuchtung – Betrieb und Instandhaltung sowie Erstellung eines Sicherheitskonzepts**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bestehen für die Betriebsinhaberin von Starkstromanlagen insbesondere für den Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungen folgende Vorgaben:

- Periodische visuelle Kontrolle/Prüfung aller Lichtpunkte
- Elektrische Kontrolle u. a. nach Leuchtenwechseln
- Anlagedokumentation
- Häufigere und stärkere Kontrollen durch das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Drittfirma mit der Umsetzung der Vorgaben zu beauftragen, welche die Gemeinde bei der Wahrnehmung der Pflichten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung unterstützt.

### **Betrieb und Instandhaltung**

Die Gemeinde ist Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung auf dem eigenen Gemeindegebiet. Als Betriebsinhaberin obliegt ihr die Gesamtverantwortung für den Anlagebetrieb. Sie ist daher für die Beaufsichtigung der elektrischen Anlagen, die Überwachung sowie Aufrechterhaltung des betriebssicheren Zustandes verantwortlich.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Betrieb und die Instandhaltung künftig mit einer Drittfirma vertraglich zu regeln. Der Vertrag soll auf eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden und umfasst im wesentlichen folgende Leistungen:

- Dokumentation der Lichtpunkte und des Beleuchtungsnetzes
- Datensicherung
- Mutation in Folge Änderungen an der Beleuchtungsanlage
- Instandhaltungs-Management
- Instandhaltungs-Abwicklung
- Störungsmeldungen aus der Bevölkerung
- Störungsmanagement Notfalleinsätze
- Beleuchtungs-Steuerung
- Beleuchtungstableaus in den Trafostationen der BKW
- Standard- und Ersatzteilmanagement
- Qualitätssicherung

Die wiederkehrenden Gebühren pro Jahr betragen Fr. 3'330.20 inkl. MWST. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren sind dies Fr. 33'302.00 ausmachend.

Die vertragliche Regelung im Bereich Betrieb und Instandhaltung setzt eine aktuelle Anlagedokumentation voraus. Die bestehenden Daten werden kontrolliert und wo nötig korrigiert/ergänzt. Das heisst Leitungen, welche nicht in der Planauskunft zu finden sind, werden mittels Suchgerät geortet und mit dem GPS-Gerät erfasst und in der Planauskunft dargestellt. Die einmaligen Aufwendungen für die Korrekturen und Ergänzungen belaufen sich auf Fr. 3'820.75 inkl. MWST.

### Sicherheitskonzept

Der Betriebsinhaber von Starkstromanlagen ist gemäss Art. 12 der Starkstromverordnung verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zu erstellen und diejenigen Personen zu instruieren, welche Zugang zum Betriebsbereich (Schaltstellen Beleuchtung) haben. Die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp verfügt über kein aktuelles Konzept und ein entsprechendes Dokument ist auszuarbeiten. Das Angebot von Fr. 4'846.50 inkl. MWST umfasst die Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die öffentliche Beleuchtungsanlage sowie die Instruktion des Konzeptes vor Ort.

### Kredit

Der Kredit von Fr. 45'000.00 setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

Betrieb und Instandhaltung (wiederkehrende Gebühren aus 10-jährigem Vertrag)	Fr. 33'302.00
Anlagedokumentation	Fr. 3'820.75
Sicherheitskonzept	Fr. 4'846.50
<hr/>	
Total inkl. MWST	Fr. 41'969.25
Reserven, Rundungen ca. 7%	Fr. 3'030.75
<hr/>	
<b>Gesamttotal inkl. MWST</b>	<b><u>Fr. 45'000.00</u></b>

Der Gemeinderat hat den Kredit in der Höhe von Fr. 45'000.00 für die öffentliche Beleuchtung mit Betrieb und Instandhaltung sowie die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an seiner Sitzung vom 11.10.2021 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

Walliswil b. N., 28.10.2021/mu

Referenz-Nr. 2016-17

**Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp**

Die Gemeindegemeinschafterin



Michèle Urben